

# Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2019

**Ort:** Fakultätenzimmer  
**Zeit:** 18:00-19:20 Uhr  
**Anwesende:** 12 Mitglieder der avuba und zwei Gäste (actionuni)  
**Protokoll:** Patricia Eiche

## Traktanden:

1. Begrüssung und kurze Präsentation von actionuni
2. Wahl der Stimmzähler/in und Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2018 inkl. Informationen zu einem Antrag aus der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2018
4. Finanzen: a) avuba Mitgliederbeitrag 2020, b) Jahresrechnung 2018, c) Hochrechnung 2019 und Budget 2020
5. Tätigkeitsbericht der avuba
6. Wahlen für das Jahr 2020: a) Co-Präsidium, b) Rechnungsrevisoren, c) Vorstandsmitglieder
7. Ausblick 2020
8. Varia

## Traktandum 1: Begrüssung und kurze Präsentation von actionuni

Patricia Eiche (avuba Geschäftsführerin) begrüsst die Anwesenden zur avuba Mitgliederversammlung 2019.

Anschliessend zeigt Carmen Faso, Co-Präsidentin von actionuni, dem Schweizer Dachverband der Mittelbauvereinigungen, die Folien der «[actionuni Grand Tour](#)». Sie erklärt, dass sich actionuni für die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler Ebene einsetzt. Die avuba ist seit 2013 Mitglied und bezahlt 600 Franken Mitgliederbeitrag pro Jahr. Zu den Organisationen, mit welchen actionuni in regelmässigem Austausch steht, gehören unter anderem der SNF, der Schweizerische Akkreditierungsrat und die Schweizerische Hochschulkonferenz. Diese Organisationen sprechen nicht mit den kantonalen Mittelbauvertretungen, sondern nur mit einem Dachverband. Damit actionuni die Interessen ihrer Mitglieder allerdings vertreten könne, sei actionuni darauf angewiesen, dass sie Rückmeldungen auf die Aufrufe an ihre Mitglieder erhalte. Aktuell erlaube es das Budget von actionuni nicht, den Assistierenden, die dort mitwirken, eine Entschädigung zu bezahlen. Damit actionuni nachhaltig funktionieren kann, müssen zusätzlich zu den Mitgliederbeiträgen Gelder gefunden werden. Dazu führt das aktuelle actionuni Präsidium bereits Gespräche mit nationalen Stellen. Wer sich für den Schweizer Mittelbau engagieren möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei [Carmen Faso](#) zu melden. Weitere Informationen unter [www.actionuni.ch](http://www.actionuni.ch).

## Traktandum 2: Wahl der Stimmzähler/in und Genehmigung der Traktandenliste

Philippe Hofstetter von der Juristischen Fakultät stellt sich als Stimmzähler zur Verfügung.

Ausser der Geschäftsführerin, Patricia Eiche, und Carmen Faso und Rashmi Rairavat, Präsidentinnen von actionuni, bestätigen alle, Mitglied der Gruppierung III und damit wahlberechtigt zu sein. Die wahlberechtigten Anwesenden genehmigen die bestehende Traktandenliste.

### **Traktandum 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2018 inkl. Informationen zu einem Antrag aus der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2018**

Patricia Eiche erklärt, dass der Antrag aus der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2018 „Automatische kostenneutralen Verlängerung von befristeten Verträgen um die Dauer des Mutterschaftsurlaubs“ noch nicht ganz erledigt werden konnte. Folgendes ist seither geschehen:

- Im Januar 2019 hat eine Sitzung mit dem zentralen HR und Diversity stattgefunden.
- Im Februar 2019 hat Patricia Eiche im Rahmen einer Sitzung bei der kostenlosen Rechtsberatung (skuba-clinic) Folgendes erfahren:
  - Assistierende der Universität Basel, welche Drittmittel finanziert sind, gelten als nicht-strukturelle Assistierende. Diese erhalten einen privat-rechtlichen Arbeitsvertrag, d.h. für sie gilt:
    - In erster Linie der Arbeitsvertrag und damit die Bedingungen des Drittmittelgebers
    - Falls dort zu einem bestimmten Thema nichts steht, gelten weitere AGBs, die Vertragsbestandteil sind (z.B. SNF AGBs, oder AGBs wie die Ordnung Nebentätigkeiten der Universität, falls diese im Vertrag erwähnt wurden)
    - Falls in keiner der oben genannten Quellen zu einem bestimmten Thema etwas steht, gilt das Obligationenrecht.
  - Assistierende der Universität Basel, welche «universitätsfinanziert» sind, sind auf einer strukturellen Stelle und haben einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag, d.h. für sie gilt:
    - In erster Linie der Arbeitsvertrag
    - Ausserdem die Anstellungsbedingungen der Universität, d.h. die Anstellungsbedingungen der Assistierenden, die Personalordnung, die Ordnung für das Wissenschaftliche Personal u.Ä.
    - Falls in keiner der oben genannten Quellen zu einem bestimmten Thema etwas steht, gilt das Obligationenrecht.
  - Für Assistierende mit einem privat-rechtlichen Vertrag gelten demnach nicht: die Anstellungsbedingungen der Assistierenden, die Personalordnung der Universität und die Ordnung für das Wissenschaftliche Personal, die beispielsweise vorgibt, dass ein Doktorat in der Regel 1+3 Jahre und ein Postdoktorat mit Ziel Habilitation 2+4 Jahre dauert.
  - Der Wortlaut «Der Arbeitsvertrag kann ... verlängert werden» bedeutet, dass der Arbeitgeber eine Verlängerung offerieren kann. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Verlängerung, auch wenn die wissenschaftliche Leistung als „positiv“ beurteilt wird.
- Im Frühling 2019 fanden diverse bilaterale Gespräche mit dem Rektorat statt, um die Ergebnisse aus der avuba Umfrage zu besprechen und Massnahmen zu entwickeln. Die Universität Basel hat die Rückmeldungen der Assistierenden aus der avuba-Umfrage zur Anstellungsdauer und ihren Wunsch nach längeren und einheitlicheren Arbeitsverträgen als Anlass genommen, um einen gesamtuniversitären Prozess der Anstellung und Betreuung von Doktorierenden und Postdoktorierenden zu entwickeln. Damit werden künftig gute, transparente und gleiche Rahmenbedingungen in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase Doktorat und Postdoktorat gewährleistet. Der gesamtuniversitäre Prozess der Anstellung und Betreuung von Doktorierenden und Postdoktorierenden wird ab Januar 2020 an der Universität Basel in Kraft sein.

Damit verbunden ist ein neues Formular «Doktoratsvereinbarung» auf Stufe Doktorat und die Verpflichtung zur Schliessung einer «Postdoktoratsvereinbarung» auf Stufe Postdoktorat. Zu diesen Templates hat die avuba am 22.11.2019 ausführliches Feedback gegeben und unter anderem gewünscht, dass folgender Text in die Vereinbarungen integriert wird:

- Bei Mutterschaft besteht Anspruch auf eine Absenz von 16 Wochen bei vollem Gehalt.
- Während der Dauer von obligatorischen schweizerischen Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdiensten wird das volle Gehalt ausgerichtet.
- Endet der Arbeitsvertrag während oben genannter Abwesenheiten, wird die anteilmässige Entschädigung aus der Versicherung dem/der Assistierenden ausbezahlt.
- Falls während des Mutterschaftsurlaubs bzw. des Militärs keine Stellvertretung eingestellt wurde, kann auf Wunsch des/der Assistierenden der Vertrag um die durch die Abwesenheit verloren gegangene Forschungszeit kostenneutral mindestens mit dem Taggeld aus der Versicherung verlängert werden. Während dieser Zeit besteht auch Anspruch auf den Arbeitsplatz.

Da sich diese Formulare noch in Arbeit befinden, ist zum Zeitpunkt der avuba Mitgliederversammlung noch nicht klar, ob der avuba Textvorschlag zu diesem Thema so in die neue Doktorats- bzw. Postdoktoratsvereinbarung übernommen wird.

3.a) Antrag der avuba Mitgliederversammlung an die Geschäftsführerin bzw. den Vorstand:  
Thematisierung folgender Themen an der nächsten Regenz vom 17.12.2019

- Wunsch nach Transparenz bezüglich der Unterschiede der zwei Anstellungskategorien für Assistierende an der Universität Basel
- Wunsch nach Transparenz bezüglich praktischer Umsetzung des Wortlauts «kann verlängert werden» (Paragraph 23 gemäss der Ordnung für das Wissenschaftliche Personal): «Sofern es für die wissenschaftliche Ausbildung zwingend notwendig ist und insbesondere bei Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen, kann die Anstellung in begründeten Fällen um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.»
- Wunsch nach Transparenz über das Anrecht und den Ablauf bezüglich des Themas «auf Wunsch des/der Assistierenden ist eine Verlängerung des Arbeitsvertrags um die entgangene Forschungszeit durch Mutterschaft/Militär oder Zivildienst möglich.»
- Anstellungsdauer der Postdocs: Die avuba möchte diskutieren lassen, wie die Regenz dazu steht, wenn ein Postdoc eine 50% Anstellung hat und/oder eigenes Geld einwirbt: Wäre es da nicht möglich, die Anstellungsdauer von max. 6 Jahren zu verlängern? Falls ja, wo müsste dies schriftlich/rechtlich festgelegt werden?

:///: -> Dieser Antrag wird angenommen.

Ergänzung vom 3. Dezember 2019:

Gemäss der Antwort von Christine Meyer-Richli, stv. Generalsekretärin der Universität Basel, auf die Email von Patricia Eiche vom 3. Dezember 2019, sei die Regenz nicht das richtige Gremium. Für die Themen zuständig sei das zentrale HR zusammen mit dem Graduate Center. Das strategisch verantwortliche Gremium sei die Doktoratskommission und die Entscheidungsinstanz (auf Basis eines Rektoratsantrags) sei das Rektorat.

Der avuba Vorstand ist mit dem am 3.12.2019 per Email von Patricia Eiche vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden:

- a) Christina Lamers geht am 4.12.2019 wie vereinbart zur Sitzung der Doktoratskommission. Sie wird Patricia Eiche über die Entscheide der Doktoratskommission informieren.
- b) Ulrike Unterhofer informiert an der nächsten Regenzausschuss-Sitzung kurz über die für die Gr. III wichtigen Themen, auch wenn dieses "Traktandum" dann an der Regenz nicht besprochen wird. Dies v.a. deshalb, weil es bei den Themen im weiteren Sinne um die Attraktivität der Universität als Arbeitgeberin geht und die avuba deshalb der Meinung ist, dass die anderen Gruppierungen über die Anliegen der Assistierenden auch informiert werden sollten.
- c) Am 15.1.2020 findet von 13-14 Uhr eine bereits länger beschlossene Sitzung der avuba mit dem HR und dem Graduate Center (Stefanie Hof) statt. An dieser Sitzung wird die avuba ihre Anliegen vorbringen.
- d) In der 2. Hälfte Januar wird eine avuba Vorstandssitzung stattfinden, in der das weitere Vorgehen besprochen wird.

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung:

- Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2018.  
://: -> Dieser Antrag wird angenommen. Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

#### **Traktandum 4: Finanzen**

##### 4.a) avuba Mitgliederbeitrag 2020

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung:

- Der aktuelle Mitgliederbeitrag von CHF 15 pro Semester soll beibehalten werden.  
://: -> Dieser Antrag wird angenommen.

##### 4.b) Jahresrechnung 2018

Katharina Prautsch, Doktorandin an der Medizinischen Fakultät, und Georg Starke, Doktorand am Institut für Bio- und Medizinethik, haben am 13. Juni 2019 die Jahresrechnung 2018 geprüft und haben keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Ausserdem wurde das Defizit des Jahres 2018 durch die Universität bereits gedeckt und das Ergebnis der avuba Jahresrechnung betrug per Ende 2018 wie jedes Jahr 0 Franken.

Die Jahresberichte der avuba sind unter <https://avuba.unibas.ch/de/ueber-uns/protokolle-und-jahresberichte/jahresberichte/> öffentlich zugänglich.

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung:

- Genehmigung und Verdankung der vorliegenden Jahresrechnung 2018.  
://: -> Dieser Antrag wird angenommen.

##### 4. c) Hochrechnung 2019 und Budget 2020

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Rektorat kann die avuba jährlich ein Einnahmen-/Ausgabedefizit von maximal 50'000 Franken von der Universität in Anspruch nehmen. Die avuba ist bemüht, mit den Geldern verantwortungsbewusst umzugehen.

Seit der Gründung der avuba wurde jährlich durchschnittlich ein Defizit von rund 32'000 Franken durch die Universität gedeckt.

Für 2019 erwartet die avuba eine Beanspruchung der Defizitgarantie durch die Universität Basel von ungefähr 33'000 Franken.

Die avuba rechnet für das Jahr 2020 mit gleichbleibenden Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Ausgaben, die sich im Rahmen der Vorjahre bewegen. Dies wird voraussichtlich zu einer Beanspruchung der Defizitgarantie durch die Universität fürs Jahr 2020 von rund 30'000 Franken führen.

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung:

- Genehmigung des vorliegenden Budgets für 2020.  
://: -> Dieser Antrag wird angenommen.

## **Traktandum 5: Tätigkeitsbericht der avuba**

Tätigkeiten der avuba im 2019:

- Auswertung der avuba PhD & Postdoc Umfrage 2018:
  - Januar bis April: Diverse Gespräche mit dem Rektorat
  - Im April: Publikation der wichtigsten Erkenntnisse [DE 20190403 avuba PhD & Postdoc Umfrage 2018 - avuba Bericht](#) sowie der [Antworten aller Assistierenden, die an der Umfrage teilgenommen haben](#) beziehungsweise der [Antworten der an der Universität angestellten Assistierenden, die an der Umfrage teilgenommen haben](#)
  - Im Mai: Präsentation und Diskussion der Bereiche mit Handlungsbedarf im Rahmen der Rektorkonferenz
  - Im Juni: Veröffentlichung der [Zusammenfassung der Bereiche mit Handlungsbedarf inkl. fakultärer Zahlen](#)
  - Im November hat das Rektorat auf Anfrage der avuba einen zweiseitigen Bericht erstellt: [20191126 Massnahmen, welche bereits umgesetzt wurden und solche, die geplant sind](#)
- Die avuba hat ausserdem zu folgenden Themen Stellung genommen:
  - Rückmeldung zum Strategiepapier der Universität 2023-2030
  - Die avuba hat zwei Rektorsanträge zu «Academic Editing Incentive» geschrieben. Das Rektorat hat daraufhin per September 2019 einen zweijährigen Pilot genehmigt, damit Doktorierende bis zu 500 CHF an eine frei wählbare Editing-Dienstleistungen für eine eigene high-impact Publikation zurückerstattet bekommen können.
  - Ausserdem hat die avuba laufend Feedback zu den neuen Anstellungs- und Betreuungsprozessen, welche ab Januar 2020 in Kraft treten werden, gegeben.
- avuba Anlässe:
  - Neun Mittagstische
  - Zwei Abendseminare zum Thema „Financial Security“
  - Eine Stadtführung mit anschliessendem Grillabend
  - Kinoabend im Dezember
  - Regelmässige Happy Hours im Verso
- Teilnahme der avuba am universitären Welcome Day im September
- Finanzierung von 15 Mittelbauprojekten

## **Traktandum 6: Wahlen für das Jahr 2020**

### 6.a) Co-Präsidium

Es kandidieren Ann-Kathrin Hess und Camila Plaza für das Amt der Co-Präsidentinnen 2020. Sie verlassen für die Wahl den Raum.

Patricia Eiche erklärt, dass sich ausser den beiden Doktorierenden niemand für das Amt beworben hat.

- Wahl von Ann-Kathrin Hess, Doktorandin an der Philosophisch-Historischen Fakultät, zur avuba Co-Präsidentin 2020  
://: -> Die Mitgliederversammlung wählt Ann-Kathrin Hess.
- Wahl von Camila Plaza, Doktorandin am WWZ, zur avuba Co-Präsidentin 2020  
://: -> Die Mitgliederversammlung wählt Camila Plaza.

#### 6.b) Rechnungsrevisoren

Ann-Kathrin Hess und Camila Plaza stellen sich zur Verfügung, im Frühling 2020 den Jahresbericht 2019 der avuba zu überprüfen. Da beide im Jahr 2019 noch nicht in die avuba Geschäfte involviert waren, werden diese beiden als Rechnungsrevisorinnen von den anwesenden avuba Mitgliedern akzeptiert.

#### 6.c) Vorstandsmitglieder

Ex-officio Vorstandsmitglieder 2020:

- Nesina Grütter, Theologische Fakultät
- Tizian Troxler, Juristische Fakultät
- Eva Schnider, Medizinische Fakultät
- Patricia Hertel, Philosophisch-Historische Fakultät
- Butrint Aliu, Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Ulrike Unterhofer, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Nathalie Schicktan, Fakultät für Psychologie

### **Traktandum 7: Ausblick 2020**

Geplante Aktivitäten:

- Weitere Überwachung und Begleitung der Massnahmen der Universität im Hinblick auf die durch die avuba Umfrage 2018 entdeckten Bereiche mit Handlungsbedarf.
- Fortführung der bestehenden Veranstaltungen (Mittagstische, Happy Hours, Abendseminar, avuba Grillabend, Finanzierung von Mittelbauprojekten).
- Treffen mit den einzelnen VertreterInnen der Gruppierung III in den universitären Kommissionen.

Die anwesenden avuba Mitglieder sind mit diesen Schwerpunkten einverstanden und äussern – ausser dem Wunsch, diverse Themen an der nächsten Regenz anzusprechen (Details siehe Traktandum 3.a), Seite 3) - kein zusätzliches Anliegen, welchen sich die Co-Präsidenten 2020 annehmen sollten.

### **Traktandum 8: Varia**

Patricia Eiche bedankt sich bei den per Ende Jahr abtretenden avuba Co-Präsidenten für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Ausserdem bedankt sie sich bei allen Regenzvertreterinnen und Regenzvertretern, welche ex-officio im avuba Vorstand sind - für ihr wertvolles unentgeltliches Engagement für die Gruppierung III im 2019.

Philippe Hofstetter bedankt sich auch im Namen von Christopher Klenk bei Patricia Eiche für ihren unermüdlichen und hervorragenden Einsatz für die Assistierenden der Universität Basel und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

Basel, 16. Dezember 2019



Christopher Klenk



Philippe Hofstetter